



Änderungsantrag

Fraktion DIE LINKE

Bundesteilhabegesetz im Sinne der Menschen mit Behinderung umsetzen. Mitbestimmung garantieren. Selbstbestimmung fördern.

Antrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/1887**

Der Landtag wolle beschließen, Unterpunkt 4 folgendermaßen zu ergänzen:

- Die Landesregierung wird gebeten, im für Behindertenpolitik zuständigen Ausschuss regelmäßig über die Beratung der Länder zur Evidenzbeobachtung und zum Erfahrungsaustausch (§ 94 Abs. 5 SGB IX) zu berichten und den Ausschuss zudem im Sinne der Transparenz an der Diskussion der Ausgestaltung des Landesrahmenvertrages zu beteiligen.

Begründung

Im Zuge der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes, die durch den Landesrahmenvertrag vollzogen werden soll, dient es der Transparenz, auch die Vertreter*innen der Legislative regelmäßig über den Stand der Erarbeitung zu informieren und in die Diskussion einzubeziehen.

Swen Knöchel
Fraktionsvorsitzender